

04.09.2012

Antrag

der Fraktion der CDU

U3-Rechtsanspruch erfüllen, Qualitätsstandards erhalten!

I. Der Landtag stellt fest:

1. Erfüllung des U3-Rechtsanspruchs einhalten

Eltern haben ab dem 1. August 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ihre unterdreijährigen Kinder. Die Eltern vertrauen darauf und dürfen nicht enttäuscht werden.

Allmählich läuft jedoch die Zeit davon: Derzeit fehlen rund 27.000 U3-Pätze in Nordrhein-Westfalen, ausgehend von einem Betreuungsbedarf von 32 Prozent aller Unterdreijährigen. Selbst wenn dieses Ziel in den verbleibenden elf Monaten noch erreicht werden sollte, heißt das nicht, dass der prognostizierte Bedarf den tatsächlichen deckt. Denn insbesondere in großen Städten und Ballungsräumen liegt der Bedarf deutlich höher, so dass Klagen wegen fehlender Plätze ab August 2013 keinesfalls ausgeschlossen werden können.

Der Vorstoß, den Rechtsanspruch auf U3-Betreuung notfalls für einige Jahre auszusetzen, wie ihn der besorgte Kölner Oberbürgermeister Jürgen Roters in einem Interview mit der Kölnischen Rundschau am 15. August 2012 gewagt hat, verunsichert und beunruhigt die Eltern.

Der Mangel an Kitaplätzen erfordert die Beschleunigung des Ausbaus, nicht die Aussetzung des Rechtsanspruchs. Alle Eltern müssen sich auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs verlassen können – nicht zuletzt um Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren zu können.

Datum des Originals: 04.09.2012/Ausgegeben: 04.09.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Auswirkungen des 5. Schulrechtsänderungsgesetzes ernstnehmen

Die Landesregierung hat die Auswirkungen des 5. Schulrechtsänderungsgesetzes auf die Betreuungssituation in Kindertageseinrichtungen - trotz Bedenken seitens der kommunalen Spitzenverbände im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens zum 5. Schulrechtsänderungsgesetz - ignoriert. Die mit dem 5. Schulrechtsänderungsgesetz verbundenen Auswirkungen führen zu einem höheren Bedarf an Ü3-Plätzen und damit zu weniger Plätzen für die Umwandlung in U3-Plätze. Dies belastet den U3-Ausbau und die Kontingentierung in der Jugendhilfeplanung in seiner Gesamtheit erheblich.

3. Keine Notlösungen zulasten der Betreuungsqualität

Zu lange wurde der tatsächliche U3-Bedarf ignoriert. Die Vielzahl bestehender Provisorien, die Absenkung von Standards sowie die angekündigte Vergrößerung der Betreuungsgruppen dokumentieren, dass die Landesregierung den weiteren U3-Ausbau nun mit Notlösungen realisieren will. Dies ist ein Eingeständnis dafür, dass die Anstrengungen der vergangenen zwei Jahre nicht ausreichend waren, die noch fehlenden Plätze auf „regulärem“ Wege zu schaffen. Die Leidtragenden werden unter Anwendung der Notlösungen die Beteiligten vor Ort sein: Eltern, Kinder und das Fachpersonal in den Einrichtungen.

4. Fachkräftemangel nicht verschleiern

Mit dem steigenden Bedarf an Kita-Plätzen steigt auch der Erzieherbedarf. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit bestätigt diese Entwicklung: Während in diesem Fachbereich im August 2011 bis Juli 2012 durchschnittlich 10.162 Fachkräfte und 4.242 Helfer arbeitslos gemeldet waren, so lag der Bestand an Arbeitslosen im August 2012 im entsprechenden Zielberuf bei 5.079 Fachkräften und 3.046 Helfern.

Die Absichtsbekundungen der Landesregierung, eine regionalgesteuerte Abhilfe hinsichtlich des absehbaren Personalmehrbedarfs zu initiieren, bleiben schleierhaft, solange keine ortsbezogenen Analysen existieren. Aus einer Antwort der Landesregierung (Drs. 16/625) auf eine Kleine Anfrage geht hervor, dass von einem landesweiten Mindestpersonalmehrbedarf von 3.400 ausgegangen werden muss, eine Auswertung nach Kreisen jedoch nicht vorliege.

Abhilfen, die auf Quereinsteiger durch Umschulung in den Erzieherinnenberuf setzen, sind laut Erkenntnis des Verbandes für Bildung und Erziehung zu überdenken: Aktuelle Zahlen aus anderen Bundesländern belegen, dass bis zu 75 % der Umschüler/innen die Abschlussprüfung nicht bestehen. Dies zeigt, dass der Erzieherberuf sehr anspruchsvoll ist. Die Umschulungsinhalte müssen so gestaltet werden, dass mehr Quereinsteiger als bisher entsprechend qualifiziert werden können. Konkrete Zahlen über die Durchfallquoten in Nordrhein-Westfalen sind bisher unbekannt.

Darüber hinaus muss die Kindertagespflege, die einen wichtigen Stellenwert in der Betreuung einnimmt, stärker ausgebaut werden.

II. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- sich ausdrücklich zur Einhaltung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für unterdreijährige Kinder, der ab dem 1. August 2013 greift, unter Einhaltung der gebotenen Qualität, zu bekennen;
- die Auswirkungen des 5. Schulrechtsänderungsgesetzes auf den U3-Ausbau zu berücksichtigen und in die weiteren Ausbauplanungen angemessen einzubeziehen;
- im Zuge des weiteren U3-Ausbaus keine Standards abzubauen, die das Kindeswohl und die Betreuungsqualität gefährden;
- dem Fachkräftemangel unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten und Unterschiede wirkungsvoll und nachhaltig entgegenzuwirken und
- schnellstmöglich Daten für Nordrhein-Westfalen über die Durchfallquoten der Quereinsteiger bei der Umschulung in den Erzieherinnenberuf vorzulegen.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Ursula Doppmeier
Bernhard Tenhumberg

und Fraktion